

und Wilmadof je 40, Kleinfarsdorf 25, Börnchen 19, Wendischfarsdorf 17, Quohren 9, Theisewitz 4, Bärenklause 3, Babisnau und Bröschen je 2, Kleba 1. Konfirmirt wurden 157 Kinder und zwar 75 Knaben und 82 Mädchen. Aufgebote und getraut wurden 83 Paare, davon 10 Aufgebote aus anderen Pfarochien. Kommunikanten waren 2560 (1498 weibliche und 1062 männliche Personen); darunter 36 Hauskommunikanten. Beerdigt wurden 163 Personen. Darunter waren 96 Kinder (51 Knaben und 45 Mädchen) 12 ledige Personen (4 männliche und 8 weibliche); 28 Eheleute (20 Ehemänner und 8 Ehefrauen); 8 Wittwer und 19 Wittwen. Von den Todesfällen kommen auf Pössendorf 30, Hänichen 25, Rippien und Wilmadof je 24, Welschhufe 15, Börnchen 14, Kleinfarsdorf 13, Quohren und Wendischfarsdorf je 6, Bärenklause 4. Im Vergleiche zum Jahre 1886 wurden 25 Kinder mehr geboren, 24 Kinder mehr konfirmirt, 150 Personen kommunizierten mehr, dagegen wurden 9 Paare weniger aufgebote und getraut und 57 Personen starben weniger.

Am vergangenen Mittwoch referirte der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins zu Pössendorf, Herr Rittergutsbesitzer N. Fiedler-Wilmadof über Verbreitung und Bekämpfung der Tuberkulose (Pestfucht) des Rindviehes. Dem Vortrage entnehmen wir folgende wichtige Hauptpunkte: „Nach den epochenmachenden Untersuchungen Koch's steht außer jedem Zweifel, daß die nächste Ursache der Tuberkulose in der Einwirkung eines Spaltpilzes, eines Bazillus beruht, wohl aber ist noch klar zu stellen, in welcher Weise der Tuberkelbacillus in den Körper gelangt, ob durch direkte oder indirekte Uebertragung, und welche Verhältnisse am häufigsten zur Erkrankung führen. Als die wesentlichste Ursache der Uebertragung sah man bisher die Vererbbarkeit der Krankheit an, doch die genauen Erhebungen, welche bei der Fleischschau im Laufe der letzten Jahre gemacht worden sind, haben ergeben, daß die Vererbung nicht die Bedeutung haben kann, die man ihr zuschreibt. Die Beobachtung, daß man bei erwachsenen Kindern im allgemeinen 2—4 % tuberkulös fand, während die Krankheit bei Kälbern außerordentlich selten ist, muß zu dem Schluß führen, daß die Krankheit meist erst nach der Geburt erworben wird. Das kann geschehen von kranken Thieren aus, a. durch direkte Ansteckung und zwar durch die Milch von tuberkulösen Thieren, durch das Nebeneinanderstehen im Stalle, durch den Begattungsakt; b. durch indirekte Ansteckung und zwar durch scheinbare Selbstentwikelung. Die Schädigungen, welche den Thierbesitzern durch die Tuberkulose entstehen, sind erhebliche. Die Tuberkulose führt bei den ergriffenen Thieren nicht nur zur mangelhaften Futterverwertung, zur Entwerthung und schließlich zum Untergange, sondern sie nistet sich dort, wo sie einmal Wurzel gefaßt hat, ein; sie ergreift ein Thier nach dem andern, ja, bei sorgloser Behandlung führt sie zur Vernichtung des ganzen Stammes. Diese Erkenntniß hat zu dem Drange nach Bekämpfung des Uebels geführt. Ueber Ziele und Mittel der Bekämpfung herrscht aber noch ziemliche Unklarheit. Vornehmlich sind bei uns zweierlei Richtungen der Bekämpfung in's Auge gefaßt: 1. die Zwangsversicherung und Entschädigung der tuberkulös befundenen Schlachtthiere und 2. die Bekämpfung der Krankheit selbst mit gleichzeitiger Zwangsversicherung und Entschädigung bei angemeldeten und auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren.“ Nach Schluß des sehr beifällig aufgenommenen Vortrages, wurde sich von den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins dahin ausgesprochen, daß die Tuberkulose des Rindviehes im hiesigen Bezirke nur wenig aufgetreten ist. Es wurden einzelne Fälle der Wahrscheinlichkeit der Entstehung durch Vererbung, weiter durch muthmaßliche Ansteckung betreffs Nebeneinanderstehen vorgebracht.

**Dresden.** In der Sitzung der Zweiten Kammer am 30. Januar ließ dieselbe mehrere Petitionen darunter eine vom Superintendent Dpiz in Dippoldiswalde, das Einkommen der Lehrer von Kirchendiensten betr., auf sich beruhen.

— Prinz Friedrich August, kgl. Hoheit, wohnte am 27. zum ersten Male der Sitzung der Ersten Kammer des Landtages bei. Der genannten gesetzgebenden Körperschaft ist damit seit Inkrafttreten der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831 zum vierten Male die hohe Ehre widerfahren, daß ein Mitglied des erlauchten Königshauses in ihrer Mitte weilte, wo jeder Prinz in Gemäßheit des § 63 I der Verfassung Sitz und Stimme hat, sobald er das 21. Lebensjahr vollendet und damit majoren geworden ist. Bisher gehörten der Ersten Kammer schon an: Prinz Johann bis zu seiner am 9. August 1854 erfolgten Thronbesteigung und Kronprinz Albert bis zu seinem am 29. Oktober 1873 stattgefundenen Regierungsantritt. Jetzt ist noch Mitglied der Ersten Kammer des Königs Bruder und Vater des Prinzen Friedrich

August, Prinz Georg, kgl. Hoheit, kommandirender General des I. s. XII. Armeekorps. Prinz Friedrich August vollendet im laufenden Jahre bereits sein 23. Lebensjahr. Seine drei jüngeren Brüder, die Prinzen Johann Georg, Max und Albert werden ihre Plätze in der Ersten Kammer erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einnehmen; sie werden majoren am 10. Juli 1890, am 7. November 1891 und am 25. Februar 1896. Prinz Friedrich August hat kürzlich die Maserkrankheit glücklich überstanden und es ist glücklich angebracht, auf die Thatsache öffentlich aufmerksam zu machen, daß die erste That des jungen Wettiners, welcher sich allerwärts die herzlichsten Sympathien zu erwerben verstanden hat, nach seinem Krankenlager der wichtige Schritt seines Eintritts in die Erste Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, d. h. in die Mitarbeit der gesetzgeberischen Arbeiten, gewesen ist. Dem dieser Tage beim Kriegsminister Grafen von Fabricé abgehaltenen Ballfeste blieb er noch ebenso fern, wie dem großen Hofballe im k. Residenzschlosse am Mittwoch.

— Kreishauptmann v. Koppensfels ist von seinem letzten Unfall vollkommen wieder hergestellt und hat die Leitung der Kreishauptmannschaft wieder übernommen.

— Auf dem Dresdener Trinitatiskirchhofe vollzog sich eine sinnige Gedenkfeier. Am Grabe des vor 50 Jahren in Dresden verstorbenen russischen Majors von Olsuffeff hatten sich die Lehrer und Schüler der oberen Klassen der dortigen Taubstummen-Anstalt unter Führung des Herrn Hofrath Jende eingefunden. In kurzer inhaltreicher Ansprache gedachte dieser der Verdienste des edeln Entschlafenen, der durch seine reiche Stiftung einer der ersten und größten Wohlthäter der Taubstummen-Anstalt geworden ist, und legte dann auf das Grab einen Lorbeerkranz nieder. Hierauf beteten sämtliche Schüler und beendeten damit die einfache, aber würdige Feier.

**Freiberg.** Von der ersten Strafkammer des kgl. Landgerichts wurde am 30. Januar der Dienstknecht Ernst Robert Hornuff aus Kleinobrichsch wegen im wiederholten Rückfalle begangenen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

**Rohwein.** Nachdem alle Aussicht verschwunden ist, daß Rohwein je wieder Militär erhält, hat der Stadtrath beschlossen, das von der Stadt seiner Zeit mit einem Kostenaufwande von über 20000 Mark erbaute Militär-Reithaus, welches 40 Meter lang und 18,85 Meter breit ist, zu verpachten oder zu verkaufen.

**Oschas.** Markerschütternde Hilferufe erschredeten am 25. v. M. Abends in später Stunde die bereits im tiefsten Schlafe liegenden Bewohner der neuen Reichspost und der nächstgelegenen Häuser in Oschas, sowie die noch im Wettiner Hofe anwesenden Stammgäste. Wie sich schließlich herausstellte, hatte ein hier in Geschäften verkehrender Herr einen Brief zur Post gebracht; da, wie er angab, dieser Brief wichtige Sachen enthielt, hatte er denselben recht sicher und tief in den Einwurf am Postgebäude gesteckt. Als er aber die Hand zurückziehen wollte, war dieselbe zum Schrecken durch die am Einwurf befindlichen scharfen eisernen Spitzen festgehalten, und je mehr der Mann zog, desto tiefer gingen die Stacheln in das Fleisch. Es gelang, den Herrn aus seiner unbequemen Lage zu befreien.

**Zwickau.** In der Sitzung des Schwurgerichtshofes in Zwickau am 29. Januar gegen den Handarbeiter Hermann Friedrich Wolf aus Nassau bei Frauenstein wurde der Benannte wegen Brandstiftung und verführter Brandstiftung zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt, der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre für verlustig und der Polizeiaufsicht für unterstellbar erklärt. Wolf hat im Jahre 1886 die hinterste Scheunenreihe an der Crimmitschauer Straße in Zwickau weggebrannt, ferner die Scheune am grünen Hof und einige andere Scheunen an der Werbauer bez. Crimmitschauer Straße in Brand zu setzen versucht.

**Zwickau.** Die in den Jahren 1879 und 1880 wie Pilze aus der Erde schießenden Fachvereine scheinen ihre Glanzperiode hinter sich zu haben. Viele haben sich neuerdings ganz aufgelöst, bei den noch bestehenden ist die Mitgliederzahl nur spärlich und das Interesse, wie die Versammlungen beweisen, äußerst gering. Die Arbeiter scheinen endlich selbst einzusehen, daß die Hoffnung, durch derartige Vereine ihre Berufsinteressen zu fördern, eine trügerische gewesen, und sprechen es theilweise ganz unverholen aus, daß es schade um die geopferten Steuern sei. Das Vereinsleben überhaupt ist dagegen hier ein ungemein reges; nicht weniger als 180 Vereine sorgen für Belehrung, Fortbildung, Unterstützung und gesellige Vergnügen ihrer Mitglieder.

**Auerbach.** In Rodewisch hatte die 16 Jahre

alte Tochter eines dortigen Einwohners vor vierzehn Tagen beim Schlittschuhlaufen eine unbedeutende Verletzung am Fuße, und zwar durch einen Stoß mit dem Schlittschuh, sich zugezogen, die Anfangs wohl nicht weiter beobachtet worden ist. Am anderen Tage jedoch ist eine Schwellung des verletzten Fußes zu bemerken gewesen, und der gerufene Arzt mußte leider eine Blutvergiftung — hervorgerufen durch den farbigen Strumpf — feststellen. Bereits am Mittwoch ist das junge Mädchen an den Folgen dieser Blutvergiftung gestorben.

**Annaberg.** Unsere Stadt ist der Geburtsort des bekannten Kinderfreundes Christian Felix Weiße. Zum Andenken an diesen warmherzigen Vater, Erzähler und Schriftsteller für die Jugend hat die Vaterstadt Annaberg zu dessen 100jährigem Geburtstag (28. Januar 1826) eine wohlthätige Stiftung errichtet. Sie ist verlassenen Kindern gewidmet und trägt Weiße's Namen. Gestern erschien der 62. Jahresbericht, nach welchem zur Zeit 12 Knaben und 4 Mädchen die Stiftung gut kommt. Das Vermögen der humanen Anstalt beträgt 37,397 M. 34 Pf.

**Leipzig.** Die Vorbereitungen zur Aufstellung des Siegesdenkmals auf hiesigem Marktplatze sind zwar in vollem Gange, doch ist es noch fraglich, ob dasselbe am 10. Mai enthüllt werden kann, da alles von der Witterung bis dahin abhängt.

### Tagesgeschichte.

**Berlin.** Der Reichstag setzte am 30. Januar die erste Beratung des Sozialistengesetzes fort und brachte sie endlich zu Ende. Abg. Bebel vermifchte im Gesetze irgendwelche neue durchschlagende Gründe für die Verschärfung des kleinen Belagerungszustandes. Die Ausweisungen nützten nichts, sie verbitterten bloß und vergrößerten die Agitation. Minister Buttner legte dar, daß alle Behauptungen Bebel's bezüglich der angeblich von der Regierung gebrauchten Agents provocateurs völlig unbewiesen seien. Der sächsische Bundesrathsbevollmächtigte Heib erklärte gleichfalls mehrere Behauptungen Bebel's für unrichtig. Abg. Karborff erklärte sich Namens der Reichspartei für die Verlängerung und Verschärfung des Gesetzes, hielt aber die Expatrirung für unwirksam. Abg. Windthorst will die Sozialdemokratie als wahre Pest auf Leben und Tod bekämpft wissen, aber mit anderen, ethischen Mitteln. Windthorst will in der Kommission Milderungsanträge stellen. Bei deren Ablehnung würde keiner seiner Freunde für eine fünfjährige und nur ein Theil für eine zweijährige Verlängerung stimmen. Ein anderer Theil werde die Aufhebung des Gesetzes beantragen. Die Diskussion wurde hierauf geschlossen. Das Haus verwies die Vorlage an eine besondere Kommission. Zur Denkschrift über die Ausführung des Sozialistengesetzes nahm nur Abg. Frohme unter Angriffen auf die Regierung und Polizei das Wort.

— Dr. Madenzie ist am 29. Januar in San Remo eingetroffen und untersuchte Tags darauf den Hals des deutschen Kronprinzen. Er fand die linke Seite des Kehlkopfes, an welcher im November und Dezember Gewächse bemerkt worden waren, in einem viel gesunderen Zustande. Es ist jetzt sehr wenig Anschwellung daselbst bemerkbar; auch die allgemeine Entzündung des Kehlkopfes ist geringer geworden. Gegen die Theorie der Möglichkeit eines Krebsleidens sprechen heute alle klinischen Symptome in noch höherem Grade als im Dezember.

**Posen.** In dem Prozeß gegen den Sozialisten Slawinski und Genossen wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen hat die zweite Strafkammer des Landgerichts auf Grund der Artikel 128, 129 und 73 des Strafgesetzbuchs erkannt: gegen Slawinski auf 2 Jahr 9 Monate, gegen Witowski und Konopinski auf je 2 Jahr 6 Monate, gegen Merkowski auf 1 Jahr 9 Monate, gegen Janischewski und Morawski auf je 1 Jahr 6 Monate Gefängniß. Von den übrigen 11 Angeklagten wurden 7 zu 9 bis 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, 4 Angeklagte wurden freigesprochen.

**Frankreich.** Wie der „Figaro“ mittheilt, hat der Ehrenrath des Ordens der Ehrenlegion folgende Entscheidungen getroffen: Aus den Listen des Ordens der Ehrenlegion wurden 14 Personen gestrichen, 7 wurden zeitweilig suspendirt und 4 verwahrt. Bei der Militärmedaille erfolgten 14 Streichungen, 11 zeitweilige Suspendirungen und 6 Verwarnungen. Bei den Denkmünzen wurden 143 definitive Entziehungen, 66 zeitweilige Suspendirungen und eine Verwarnung ertheilt. Schließlich wurde zwei Personen zeitweilig die Erlaubniß entzogen, ihre auswärtigen Ordensauszeichnungen zu tragen.

**Spanien.** In den spanischen Cortes hat der Minister des Auswärtigen, Moret, am Sonnabend eine glänzende Rede zur Vertheidigung der Regierungspolitik gehalten. Unter Anderen erwähnte er die Erhöhung der spanischen Gesandtschaften zu Botschaften